

standen, zu heben, sowie um den Ab- und Einzug von einem Dorf in das andere, oder aus der Herrschaft und in dieselbe und das Erbrecht und die Steuerverteilung zu regeln, traf Ludwig von Brandis im Jahre 1496 besondere Anordnungen und bestätigte der Landschaft ihre Rechte nach dem Schwabenkriege zum Lohne für die Dienste, die sie im Felde geleistet und für die Treue, die sie der Herrschaft bewiesen. Die darüber abgefaßte Urkunde ist uns leider nicht erhalten geblieben. Man kann aber den Hauptinhalt derselben aus den Briefen erkennen, welche Graf Rudolf von Sulz der Landschaft gab (1513 und 1531), indem er sich darin ausdrücklich auf jene brandisische Urkunde beruft.

Es fehlte nicht an Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und der Herrschaft; sie wurden vor das Landgericht zu Rankweil gebracht und obwohl die Freiherren vermöge kaiserlicher Privilegien vor demselben nicht zu erscheinen verpflichtet waren, taten sie es doch. So wurde ein Streit zwischen der Gemeinde Triesen und den Freiherren Ludwig und Sigmund von Brandis wegen dem Alprecht in Baliina vor jenem Gerichte entschieden und zwar zu Ungunsten der Herrschaft.

Die gemeine Landsteuer der Grafschaft Baduz und der Landschaft Eschnerberg blieb dieselbe, wie sie unter den Grafen von Werdenberg—Sargans—Baduz war. Was die übrigen Zinse betrifft, so hingen sie von der Beschaffenheit der Güter ab.

Die Feste Aspermont, welche im Gebiet der Freiherren von Brandis lag, kam später an die Herren von Marmels und im Jahre 1536 durch Verkauf an die drei Bünde. In Maiensfeld und Gläsch hatte das Kloster Pfäfers bedeutende Rechte von den Herren von Hwen gekauft, ferner zu Eschen und Triesen. Das Kloster St. Luzi hatte bedeutende Besitzungen zu Bendorf, Triesen und Schaan, das Johanniterhaus Feldkirch in Schaan und Mauren, das Domkapitel zu Schaan und Ruggell, das Frauenkloster St. Peter bei Bludenz in Mauren. Die Rinken von Campell und die Grafen von Sarg-Mosaz hatten in Balzers und Triesen Lehen, Kirchensätze und andere Güter, ebenso das Hochstift Chur. Gutenberg mit den dazu gehörigen Gütern gehörten den Herzogen von Oesterreich und war Ulrich von Ramschwag als Vogt darüber gestellt. Die Leute, welche auf den Gütern jener Gotteshäuser oder Herren saßen, zahlten denselben die festgesetzten Zinse in Geld oder Naturalien. Die Güter überhaupt waren im Vergleiche zu dem vorhergehenden Jahrhundert im Werte gestiegen, was auf eine Zunahme der Bevölkerung und größere